



Recht und Justiz in der Geschichte Berlins — Eine Chronik (Teil 6) —

Die Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten leitete auch in der Geschichte Berlins ein neues Kapitel ein. Kommunisten, Sozialdemokraten und Antifaschisten aus bürgerlichen Kreisen wirkten als Aktivisten der ersten Stunde am Neuaufbau der ehemaligen Hauptstadt zusammen. Der erste Berliner Magistrat war eine breite Koalition antifaschistisch-demokratischer Kräfte. Ebenso entstanden auf revolutionäre Weise neue, antifaschistisch-demokratische Gerichte. Da die Zahl der antifaschistischen Juristen sehr gering war, wurden politisch erfahrene Nichtjuristen im Sofortinsatz als Richter und Staatsanwälte tätig.

Im Herbst 1945 wurde von Berlin aus die politisch-organisatorische Vereinigung von KPD und SPD vorbereitet. Mit der Gründung der SED wurde der Wiederherstellung der alten Machtverhältnisse im Osten Deutschlands für immer ein Riegel vorgeschoben.

Unter Bruch des Potsdamer Abkommens gingen die westlichen Besatzungsmächte im Zusammenwirken mit großbürgerlichen und rechtssozialdemokratischen Berliner Politikern seit Mitte 1946 dazu über, die weitere antifaschistisch-demokratische Umwälzung in Berlin zu verhindern. Antifaschisten wurden aus der Verwaltung und den Justizorganen entfernt; die konsequente Entnazifizierung sowie die Entmachtung der Kriegsverbrecher und Konzerne wurde vereitelt. Als Ende 1947 der Imperialismus den kalten Krieg gegen den Sozialismus forcierte, wurde Berlin zu einem Brennpunkt der weltweiten Klassenauseinandersetzung. Die Spaltungspolitik der imperialistischen Westmächte und der deutschen Monopolbourgeoisie führte Mitte 1948 zur wirtschaftlichen Spaltung Deutschlands und Berlins durch die Währungsreform und danach zur Sprengung der Viermächteverwaltung und zur politischen Spaltung der Stadt. Das schloß auch die organisierte Spaltung der Berliner Justiz ein.*

Die Konstituierung eines neuen, demokratischen Magistrats im November 1948 sicherte die Weiterführung der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung und damit auch den Aufbau der demokratischen Berliner Justiz.

5./6.5.1945 Noch vor der Kapitulation des faschistischen Deutschlands wurden von deutschen Antifaschisten mit Unterstützung der sowjetischen Militärkommandanten in den befreiten Teilen Berlins neue Stadtbezirksverwaltungen geschaffen.

13.5.1945 Auf einer vom sowjetischen Stadtkommandanten Berlins, Generaloberst N. E. Bersarin, geleiteten Tagung, an der die Militärkommandanten aller Stadtbezirke und die von ihnen ernannten Gerichtsvorsitzenden und leitenden Staatsanwälte teilnahmen, wurde beschlossen, bis zum 1. 6.1945 eine neue, antifaschistisch-demokratische Justiz aufzubauen. In jedem Stadtbezirk wurde daraufhin ein Bezirksgericht (später wieder Amtsgericht genannt) und eine Staatsanwaltschaft gebildet. Als zweite Instanz wurde das Stadtgericht Berlin geschaffen, dessen Präsident Arthur Kanger wurde (vor 1945 fortschrittlicher Hochschullehrer). Unter den ersten Berliner Richtern und Staatsanwälten waren Hilde Benjamin, Max Berger, Werner Gentz, Karl Grünberg, Ernst Melsheimer und Erich Rochier.

19. 5.1945 Amtseinführung des ersten demokratischen Magistrats von Groß-Berlin durch Generaloberst Bersarin. Oberbürgermeister wurde Dr. Arthur Werner (parteilos); zu den Mitgliedern des Magistrats gehörten die Kommunisten Otto-Mar Geschke, Karl Maron, Arthur Pieck und Otto Winzer, die Sozialdemokraten Josef Orlopp und Karl Schulze, der frühere Reichsminister Dr. Andreas Hermes (ehemals Zentrums-partei), der Mediziner Prof. Ferdinand Sauerbruch (ehemals Deutschnationale Partei) sowie als Parteilose der Architekt Prof. Hans Scharoun und der Pfarrer Peter Buchholz.

5. 6.1945 Erklärung der Regierungen der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs über die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland >, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden“. Gemäß der

Feststellung der Regierungen der Vier Mächte „über das Kontrollverfahren in Deutschland“ vom 5. 6.1945 wurde die oberste Gewalt von den vier Oberbefehlshabern ausgeübt, „von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten“. Zur Einheitlichkeit des Vorgehens und für gemeinsame Entscheidungen bildeten die Vier Mächte den Alliierten Kontrollrat. Punkt 7 der Feststellung lautete: „Die Verwaltung des Gebiets von Groß-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, von denen jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert.“

9.6.1945 Bekanntgabe des Befehls Nr. 1 über die Bildung der Sowjetischen Militäradministration. Sitz der SMAD wurde Berlin, Oberster Chef der SMAD wurde Marschall G. K. Shukow.

10. 6.1945 SMAD-Befehl Nr. 2 über die Zulassung antifaschistischer Parteien und Organisationen. Erlaubt wurde die Bildung aller Parteien, „die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlage der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Massen der Bevölkerung in dieser Richtung zum Ziel setzen“. Der werktätigen Bevölkerung wurde „das Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werktätigen“ gewährt.

11.6.1945 Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands an das deutsche Volk zum Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands. Die KPD setzte sich für die „Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“ ein. Als Aufgaben auf dem Gebiet des Rechts und der Justiz nannte der Aufruf insbesondere: „Strengste Bestrafung durch deutsche Gerichte aller jener Nazis, die sich krimineller Verbrechen und der Teilnahme an Hitlers Volksverrat schuldig gemacht haben“; „Umbau des Gerichtswesens gemäß dem neuen, demokratischen Lebensformen des Volkes“; „Gleichheit aller Bürger ohne Unterschied der Rasse vor dem Gesetz und strengste Bestrafung aller Äußerungen des Rassenhasses“; „Eenteignung des gesamten Vermögens der Justizbonzen und Kriegsverbrecher, Übergabe dieses Vermögens in die Hände des Volkes“.

15.6.1945 Aufruf des Zentrallausschusses der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands. Der Zentrallausschuß begrüßte den Aufruf der KPD vom 11. 6.1945 und sprach sich für die Einheit der Arbeiterklasse aus. Er erklärte es zu ihrer „geschichtlichen Aufgabe ... Trägerin des Staatsgedankens zu sein: einer neuen, antifaschistisch-demokratischen Republik“. Auf dem Gebiet des Rechts und der Justiz forderte der Zentrallausschuß: „Restlose Vernichtung aller Spuren des Hitlerregimes in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, ... Haftpflicht der Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen für die durch das Naziregime verursachten Schäden. ... Anpassung des Rechts an die antifaschistisch-demokratische Staatsauffassung“.

19.6.1945 Unterzeichnung eines Aktionsabkommens zwischen Vertretern des Zentralkomitees der KPD und des Zentrallausschusses der SPD über Zusammenarbeit bei der Durchführung der Aufgaben zur restlosen Überwindung des Faschismus und bei der gemeinsamen Vertretung der Interessen des schaffenden Volkes in Stadt und Land.

27.6.1945 Das Schöffengericht Berlin-Friedenau verurteilte einen Politischen Leiter der NSDAP wegen Ermordung eines Antifaschisten nach den Bestimmungen des StGB zum Tode.

2. 7.1945 Der Magistrat von Berlin erließ eine Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens von Personen, die

* Hierzu ausführlich: H. Benjamin u. a., Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1045-1949, Berlin 1976, S. 175 ff.; H. Toeplitz in NJ 1985, Heft 5, S. 177 ff.